

# **VN-Behindertenübereinkommen passiert Bundesrat**

Ratifikation wird zügig abgeschlossen

Der Bundesrat hat heute im zweiten Durchgang dem Vertragsgesetz für die Ratifikation des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zugestimmt. Dazu erklärt der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Franz Thönnies, MdB:

Nach der heute im zweiten Durchgang erfolgten Zustimmung des Bundesrates ist der Weg frei für das Inkrafttreten des Ratifikationsgesetzes zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum 1. Januar 2009. Deutschland bleibt damit Schrittmacher auf dem Weg zur selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen.

Nach dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird im nächsten Schritt die Ratifikationsurkunde erstellt und vom Bundespräsidenten unterzeichnet. Mit der Hinterlegung der Urkunde bei den Vereinten Nationen in New York schließt das Ratifikationsverfahren ab.

Das Übereinkommen ist das erste universelle Rechtsinstrument, das bestehende Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen und mit Blick auf ihre spezifischen Lebenslagen konkretisiert und rechtlich verankert.

Deutschland gehörte zu den Erstunterzeichnern des Übereinkommens und hatte bei den vorausgegangenen Verhandlungen entscheidende Akzente gesetzt. Wir setzen mit der zügigen Ratifikation die Politik für behinderte Menschen im Sinne der Einbindung, Ermutigung, Befähigung, selbstbestimmten Teilhabe und Gleichstellung mit bürgerrechtlichem Ansatz konsequent fort.

Sichtbares Zeichen dieser Politik ist unter anderem das Gesetz zur Unterstützten Beschäftigung. Es soll ebenfalls im Januar 2009 in Kraft treten. Mit der Unterstützten Beschäftigung wird ein ambulantes Angebot für behinderte Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf geschaffen, das vor Ort und in den Betrieben wirksam sein wird. Ziel ist die langfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Unterstützte Beschäftigung ist damit Teil und Ausdruck der Umsetzung des VN-Übereinkommens.

Mit der Förderung, dem Schutz und der Überwachung der Durchführung des Übereinkommens hat die Bundesregierung das Deutsche Institut für Menschenrechte e.V. als unabhängige Stelle betraut. Parallel zum Inkrafttreten des Übereinkommens soll das Institut mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beginnen.

In Deutschland leben ca. 8,6 Millionen Menschen mit Behinderungen. Das sind 10,5 Prozent der Bevölkerung. Als schwerbehindert (Grad der Behinderung von wenigstens 50) gelten 6,8 Millionen Menschen (8 Prozent der Gesamtbevölkerung); davon sind 53 Prozent 65 Jahre alt oder älter. Dabei ist in 82 Prozent der Fälle eine Krankheit ursächlich für die Schwerstbehinderung, lediglich 4,4 Prozent der schwerstbehinderten Menschen sind dies bereits von Geburt an. Weltweit gibt es nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation ca. 600 Millionen behinderte Menschen, was einem Anteil an der Weltbevölkerung von ca. 10 Prozent entspricht.